

## **Die Fraktion der Laubacher Liberalen wirbt um Ihre Zustimmung zur Einführung eines ständigen Livestreams aus der StaVO:**

+HGO und GO StaVV lassen Livestreams schon heute zu, wenn niemand widerspricht+

### **Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach**

#### **§ 3 ist zu ergänzen um Abs. 3**

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Internet als Livestream zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

### **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Laubach**

#### **§ 19 Abs. 2**

Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Foto-, Film- und Fernhaufnahmen sind von der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzukündigen. Sie sind nur zulässig, wenn kein/e Stadtverordnete/r widerspricht.

#### **ist zu ersetzen durch:**

Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind stets als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt.

Gemeindliche Ton- oder Videoübertragungen der Versammlung in andere öffentliche Räume oder ins Internet bedürfen neben der Ankündigung keiner gesonderten Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; der Aufzeichnung und Übertragung eigener Beiträge können Versammlungsteilnehmer zuvor widersprechen und Ton und/oder Bild für den eigenen Beitrag ausblenden lassen.

**Kosten:** Eine Übertragung von Audiodaten ins Internet kann kostenneutral durch Einsatz eigener Smartphones erfolgen, die Ausrüstung für einen 1-Kamera-Videostream liegen bei einmalig ca. 2000 €.